Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.: Bezeichnung des TOP:		Ordnu einschliel	öffentlich BV/090/2017/I Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich ihrer Ortsteile zur Genehmigung von weiteren verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2018							
Zuständiger Fa	h:	Fachbereich 1								
Beratende Gremien					Abstimmungsergebnis					
Gremium S		Sitzungsdatum	ungsdatum		Ja	Nein	Ent	h. B	efan.	
Stadtverordnetenversammlung 19		19.12.2017	Stadtverordnete							
			Sachkun	dige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung			Abstimmung Festgelegte Stimmenzahl:				StV	SB	
Federführender	Frau Kerstin Bartelt			Anwesende Stimmberechtigte:						
Fachbereichsleiter/in:				Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:					Enthaltungen:					
Datum:	07.12.2017			Ausschluss wegen Befangenheit:						

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow bestätigt die als Anlage beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) i.V.m. dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) §§ 24 ff. in den jeweils gültigen Fassungen dürfen abweichend von § 3 (2) Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens fünf Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese Tage können per ordnungsbehördlicher Verordnung durch die Ordnungsbehörde festgesetzt werden.

Die Interessengemeinschaft Innenstadt (IGIS) und der Mittelstandsverein Beeskow hat für das Jahr 2018 insgesamt 4 Termine anhängig eines besonderen Ereignisses – Frühlingsmarkt, Herbstmarkt, Weihnachtsmarkt und "Weihnachtliches Beeskow" am 3. Advent – vorgeschlagen und festgelegt.

Anlagenverzeichnis:

OBVO 2018

BV/090/2017/I Seite 1 von 1